

Interview mit Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang



Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang,
Direktor am Institut für
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
an der Universität Münster,
geschäftsführender Gesellschafter der AWB

„Geopolitische Unsicherheiten als auch rechtliche Auflagen im Außenhandel nehmen zu und belasten die Wirtschaft“

1. Die EU ist eine wirtschaftspolitische Wertegesellschaft und fordert die Unternehmen auf, sie nachweislich einzuhalten. Um welche Werte im Außenhandel geht es und welche Ziele werden verfolgt?

Die EU bildet eine Wertegemeinschaft, die ihren konstitutionellen Kern gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union durch die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte definiert. Im Arbeitsprogramm der EU-Kommission von 2020 werden ausdrücklich die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in den Mittelpunkt der EU-Politik gerückt, die in 17 Kapiteln soziale und ökologische Standards anstreben, z.B. Armutsbekämpfung, Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte, Diskriminierungsfreiheit, Begrenzung des Klimawandels, Energiesicherheit und Daseinsvorsorge. In dem Zusammenhang ist auch der „Green Deal“ zu sehen, mit dem die EU-Klimaneutralität bis 2050 erreichen will, um Biodiversität, Naturerbe und Meere zu schützen. Angesichts der geopolitischen Veränderungen kommt die wertegeleitete Handelspolitik allerdings unter Druck. Maßnahmen zur Sicherheit der Versorgungsketten und Infrastruktureinrichtungen sowie der Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten kommen in den Blick. So hat die EU im letzten Jahr eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ beschlossen, die die Risiken begrenzen sollen, denen die europäische Gesellschaft und Wirtschaft durch Abhängigkeit von Drittländern ausgesetzt ist.

2. Ist das Außenwirtschaftsrecht der EU für die deutschen/europäischen Unternehmen eher Bürde und Last und/oder führt es in der Praxis eher (langfristig) zu Rechtsicherheit?

Das Außenwirtschaftsrecht der EU dient der Erreichung der vorab beschriebenen Ziele. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen die sozialen und ökologischen Ziele in den Beschaffungsländern erreicht werden. Die Unternehmen stehen insoweit in der Pflicht und die europäische Richtlinie zur Sorgfaltspflicht wird die Anforderungen noch verschärfen. Die ab Ende 2024 zur Anwendung kommende Entwaldungsverordnung wird vielen importierenden Unternehmen weitere Pflichten aufbürden. Und wenn das Verbot der Einfuhr von Gütern aus Zwangsarbeit kommt, werden die Anforderungen nochmal steigen. Langfristig nimmt die geoökonomische Bedeutung der EU ab. Wirtschaftswachstum findet im asiatischen Raum statt. Die USA und China sind mit Abstand die stärksten Wirtschaftsmächte. Noch steht die EU global an dritter Stelle. Die Bedeutung der Schwellenländer Brasilien, Indien, Iran, Indonesien oder der arabischen Staaten nimmt aber zu. Diese Länder lehnen die Wertevorstellungen des „Westens“ eher ab

3. Inwieweit können Sie heute bereits erkennen, dass mit dem neuen CO₂-Grenzausgleichsgesetz bei der Einfuhr oder Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die europäische Wirtschaft gegenüber der übrigen Weltgemeinschaft sich selbst schadet und/oder gibt es auf lange Sicht bei den WTO-Staaten ähnliche Bestrebungen oder Anforderungen?

Die Einführung des CBAM ist angesichts des bereits erwähnten „Green Deals“ nachvollziehbar und passt in das Projekt der EU „Fit for 55“. Damit sollen in der EU die CO₂-Emissionen bis 2030 auf 45% des in 1990 festgestellten Emissionswertes reduziert werden, also 55 % weniger als 1990. In der EU gibt es schon seit 2003 ein Emissionshandelssystem für den Binnenmarkt, das nun auf Importe ausgeweitet wird. Leider ist das CBAM sehr kompliziert ausgestaltet. Die importierenden Unternehmen von z.B. Stahl- oder Aluminiumerzeugnissen müssen die Emissionen in den Drittländern ermitteln und den europäischen Behörden nachweisen, darüber berichten und auch dafür zahlen. Dazu benötigen sie von ihren Lieferanten die von diesen ermittelten Emissionen, die bei der Produktion sowohl der Vor-, Zwischen- als auch Enderzeugnisse angefallen sind. In einer mehrstufigen Lieferkette stellt sich das als praktische und rechtliche Herausforderung dar.

Ähnlichen Anforderungen sind die Unternehmen zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten bei direkten und indirekten Zulieferern ausgesetzt. Die geplante EU-Richtlinie wird über die deutschen Pflichten noch hinausgehen.

Sowohl CO₂-Emissionsreduzierung als auch die Lieferkettensorgfalt zählen zu den Nachhaltigkeitsthemen, die international in der Diskussion sind, aber weniger bei der WTO, sondern mehr bei der UNO. Es gibt über die EU hinaus auch einige nationale Initiativen für eine CO₂-Steuer, z.B. in Japan, Kanada und der Schweiz. Eine globale Übernahme der EU-Standards ist aber nicht erkennbar und auch kaum zu erwarten.

4. Wie bewerten Sie zusammenfassend die rechtlichen Auflagen für den Außenhandel?

Die Nachhaltigkeitspolitik fußt auf der in der EU herrschenden Werteordnung. Soziale und ökologische Standards für nachhaltige Unternehmensführung müssen in der EU sichergestellt werden. Wir können auch in Drittstaaten darauf dringen, dass diese ebenfalls eine nachhaltige Politik verfolgen, soweit sie sich dazu international verpflichtet haben, z.B. in der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EU kann handelspolitische Maßnahmen auf vertraglicher Basis mit Drittländern vereinbaren und überprüfen, z.B. in Freihandelsabkommen. Ich habe aber Bedenken, die Unternehmen als Erfüllungsgehilfen für die Nachhaltigkeitspolitik der EU in die Pflicht zu nehmen. EU-Behörden können nicht in China oder Indien ermitteln, also sollen die Unternehmen die Gewähr für die Einhaltung des EU-Rechts in diesen Ländern übernehmen. Rechtlich ist eine solche Inpflichtnahme zulässig, sofern sie verhältnismäßig ist. Ob sie geopolitisch und geoökonomisch auf Dauer durchzusetzen ist, bezweifle ich.

5. Welche Verbindung hat unsere Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Professor Dr. Hans-Michael Wolffgang in Münster?

Bernd Seemann, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses berichtet: „Während meines Studiums an der Hochschule des Bundes in Sigmaringen lernte ich Prof. Wolffgang schon damals als eine anerkannte Persönlichkeit und absoluten Kenner der Zollmaterie kennen. Heute ist er nicht nur Direktor des Instituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, sondern auch weltweit einer der bekanntesten und renommiertesten Meinungsbildner im Bereich Zoll, Außenwirtschaftsrecht. Als Berater der von ihm gegründeten AWA, oder Schriftleiter und Autor diverser Fachzeitschriften ist er in vielen Unternehmen der Region sicherlich schon eine bekannte Größe.“

Das Außenwirtschaftsforum wird sich am 26. Juni 2024 dem Schwerpunkt Außenwirtschaftsrecht sowie Exportkontrolle widmen und der damit verbundenen Verantwortung im Unternehmen.

Ingrid Schatter

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg